



Amtlicher Schulanzeiger

2

Würzburg, 28. Januar 2019

143. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	20
Drittausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg	20
Zweitausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg	21
Ausschreibung der Stelle für medienpädagogische und informationstechnische Beratung an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg	22
Ausschreibung der Stelle für Förderlehrkräfte für die Koordination fachlicher Aufgaben und Fachberatung der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg (BesGr. A11)	23
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg	24
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Würzburg sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region II	25
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	27
Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen - Mitarbeiter als Systembetreuer an der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen	31
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin /des Schulleiters an der Fröbel-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Aschaffenburg	32
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Hösbach	34
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach	36
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	38
Termine 2019 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	38
4. Unterfränkischer Förderlehrertag 2019	39
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	40
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	44

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen _____ 46

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 48

Verordnung zur Anpassung von Verordnungen auf Grund der Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule _____ 48

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster _____ 48

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster _____ 48

Elfte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare ____ 48

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 49

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth _____ 49

Ausschreibung der Stelle der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth _____ 50

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kissingen _____ 51

Ausschreibung der Stelle der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld _____ 52

Ausschreibung der Stelle eines Schulleiters (m/w/d) an der Christophorus-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V. _____ 53

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2019/2020 __ 55

Martin-von-Wagner-Museum Würzburg – Veranstaltungen _____ 57

Schulleitungskongress 2019 in Kloster Banz _____ 58

MEDIENHINWEISE _____ 60

Stellenausschreibungen

Drittausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle der Fachberatung für Informatik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberatung erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.02.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.02.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	28.02.2019

Zweitausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle für Datenschutzbeauftragte zu besetzen. Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

Aufgaben:

Datenschutzbeauftragte wirken auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Landkreis Würzburg hin.

Wesentliche Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind insbesondere

- die Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen über dessen datenschutzrechtliche Pflichten,
- die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften,
- die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- die Stellungnahme zu geplanten Videoüberwachungsanlagen und die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (vgl. Art. 39 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG).

Die Datenschutzbeauftragten werden bei komplexen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich nicht vor Ort lösen lassen, unterstützt durch Multiplikatoren für den Datenschutz an den Regierungen.

Anforderungsprofil:

Wir suchen für die ausgeschriebene Stelle eine engagierte Lehrkraft (m/w/d),

- die gute Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anwendungen hat und bereit ist, sich in die rechtliche Materie des Datenschutzes einzuarbeiten,
- die gute Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit und auch Sensibilität bzgl. des Aufgabenbereichs besitzt.

Datenschutzbeauftragte erhalten für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Datenschutzbeauftragte sind in ihrer Eigenschaft unmittelbar der fachlichen Leitung des jeweiligen Schulamtes unterstellt und sind in ihrer Eigenschaft als Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

15.02.2019

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

22.02.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

28.02.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

Ausschreibung der Stelle für medienpädagogische und informationstechnische Beratung an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg ist die Stelle für medienpädagogische und informationstechnische Beratung zum 01.08.2019 zu besetzen. Die Stelle ist in A 13 + AZ ausgebracht. Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die mindestens folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13 und
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Voraussetzung für die Bestellung für medienpädagogische und informationstechnische Beratung ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch ein Erweiterungsstudium „Medienpädagogik“ oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.
- Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben sind in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867 festgelegt.

Für die Beratungstätigkeit werden neun Anrechnungstunden gewährt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.02.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.02.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	28.02.2019

Ausschreibung der Stelle für Förderlehrkräfte für die Koordination fachlicher Aufgaben und Fachberatung der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg (BesGr. A11)

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg ist ab 01.08.2019 die Stelle für die Koordination fachlicher Aufgaben und Fachberatung der Schulaufsicht (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung für Förderlehrkräfte (m/w/d) ausgeschrieben.

Aufgaben der Förderlehrkräfte für die Koordination fachlicher Aufgaben und für die Fachberatung der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrkräfte vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleitungen und Förderlehrkräfte in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen, sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich für die Koordination bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes für die Koordination fachlicher Aufgaben und für die Fachberatung der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 15 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 8. Juni 2009 (KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.02.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.02.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	28.02.2019

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt im Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist zum 01.08.2019 die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.02.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.02.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	28.02.2019

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Würzburg sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region II

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Würzburg sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region II ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A13+ AZ) zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen Dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung sowie zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung wird vorausgesetzt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern bzw. Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 02. - 06.09.2019 an der ALP Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.02.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.02.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	28.02.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mühlberg-Grundschule Johannesberg (7612) Adam-Fell-Str. 5 63867 Johannesberg Tel.: 06021-46993 Fax: 06021-412389 eMail: vsjohannesberg@t-online.de	Schülerzahl: 146 Klassenzahl: 7	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Hefner-Alteneck-Grundschule (7521) Hefner-Alteneck-Mittelschule (7506) Bavariastr. 39 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021-970129 Fax: 06021-970086 eMail: sekretariat@hefner-alteneck-vs.de	Schülerzahl: 430 Klassenzahl: 21	AB-S	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

<p>D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen (7766) Hindenburgring Nord 8 97318 Kitzingen Tel.: 09321-22010 Fax: 09321-220130 eMail: dpems@kitzingen.info</p>	<p>Schülerzahl: 225 Klassenzahl: 12</p>	<p>KT</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Albert-Schweitzer-Grundschule Albertshofen (7760) Waldstr. 9 97320 Albertshofen Tel.: 09321-31558 Fax: 09321/384831 eMail: vs-albertshofen@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 98 Klassenzahl: 5</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Mönchberg (7818) Schulstr. 2 63933 Mönchberg Tel.: 09374-415 Fax: 09374-902619 eMail: grundschule@vs-moenchberg.de</p>	<p>Schülerzahl: 132 Klassenzahl: 8</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Inklusionsschule
<p>Gotthard-Grundschule Weilbach (7825) Raiffeisenstr. 5 63937 Weilbach Tel.: 09373-902830 Fax: 09373-902832 eMail: verwaltung@vs-weilbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 58 Klassenzahl: 3</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Eichendorff-Grundschule (7719) Eichendorff-Mittelschule (7936) Eichendorff-Str. 1 97218 Gerbrunn Tel.: 0931-707100 Fax: 0931-8802349 eMail: Schulleitung@vs-gerbrunn.de</p>	<p>Schülerzahl: 320 Klassenzahl: 16</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen (7766) Hindenburgring Nord 8 97318 Kitzingen Tel.: 09321-22010 Fax: 09321-220130 eMail: dpems@kitzingen.info	Schülerzahl: 225 Klassenzahl: 12	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Zellingen (7877) Schulplatz 10 97225 Zellingen Tel.: 09364/2522 Fax: 09364/811718 eMail: grundschule-zellingen@t-online.de <u>weiterer Schulort:</u> An der Hecke 2 97225 Zellingen-Retzbach	Schülerzahl: 195 Klassenzahl: 9	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Bereitschaft zur Mitarbeit und Vertiefung des Inklusionsprofils

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

15.02.2019

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

22.02.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

28.02.2019

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen - Mitarbeiter als Systembetreuer an der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen

An der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen ist die Stelle

einer „Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters als Systembetreuer/in (EDV)“

neu zu besetzen. Im Schuljahr 2018/19 werden an der Schule 1368 Teilzeit- und 176 Vollzeitschüler*innen in den Bereichen Wirtschaft/Verwaltung, Bau/Holz/Farbe, Kfz-Technik, Verfahrensmechaniker, Gastronomie, Körperpflege, Berufsintegration und im Bereich Jugendliche ohne Ausbildung unterrichtet. Der Berufsschule ist die zweijährige Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe angegliedert.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Sicherung der Funktionsfähigkeit des Schul-, Lehrer- und Verwaltungsnetzes
- Betreuung der virtuellen Serverstruktur (VMware)
- Administration, Installation und Pflege der Software (Standard- und Branchensoftware)
- Betreuung der Computerräume
- Kommunikation mit IT-Team des Sachaufwandsträgers
- Betreuung des Stundenplanprogramm UNTIS
- Schulung (SchILF) und Unterstützung des Kollegiums im Umgang mit der Schul-EDV und neuen Medien
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen und fachlichen Fragen
- Pädagogische Aufgaben soweit erforderlich
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Medienkonzeptes

Für die Besetzung kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für die Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A15 ist möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu keinem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleiterin auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitung wird gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin /des Schulleiters an der Fröbel-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Aschaffenburg

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist an der Fröbel-Schule Aschaffenburg die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Fröbel-Schule 160 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet, sowie in 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung Kinder im Vorschulalter gefördert. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 80 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen betreut. An der Fröbel-Schule wird eine Klasse im gebunden Ganztags geführt, zudem ist ein Offenes Ganztagsangebot für acht Gruppen eingerichtet.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz für die Angebote im schulischen Ganztags
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Ausbau der gemeinsam getragenen pädagogischen Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Aschaffenburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung
- Bereitschaft zur führenden Mitarbeit in der Vorstandschaft des schulnahen Fördervereins „Eckertsmühlen Förderverein e.V.“

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum 28.02.2019 an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Hösbach

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist an der Pestalozzi-Schule Hösbach die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Pestalozzi-Schule 175 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen unterrichtet, davon werden 4 Klassen als gebundener Ganztags geführt. 60 Schülerinnen und Schüler besuchen am Nachmittag das offene Ganztagsangebot. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 65 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber kommen Studienräte/Studienrätinnen Förderschule mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz in der Umsetzung der Angebote im schulischen Ganztags
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Aschaffenburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulleiterin/ zum Sonderschulleiter der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulleiter/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

Bewerbungen sind bis zum 28.02.2019 an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle

der stellvertretenden Leitung der Abteilung III

neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik vermittelt.

Die zwei- bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Lehrtätigkeit in der fachlichen und/oder pädagogischen Ausbildung;
- Mitwirkung bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts;
- Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung und den Verwaltungsangestellten sowie adäquate Prozessbegleitung;
- Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung des Staatsinstituts;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen, Praktika und Veranstaltungen am Institut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kompetenzen und Erfahrungen in der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben mit modernen IT-Systemen;
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung, dem Kollegium und der Verwaltung;
- Zusatzqualifikation im pädagogischen Bereich und/oder in weiteren am Staatsinstitut zu unterrichtenden Fächern;
- Innovationsbereitschaft und Offenheit;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den zeitgemäßen Informations- und Kommunikationstechniken.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laubahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 11.03.2019 auf dem Dienstweg bei den zuständigen Regierungen einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l
Ministerialrätin

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2019 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/19	22.01.2019	28.01.2019
Nr. 3/19	19.02.2019	25.02.2019
Nr. 4/19	19.03.2019	25.03.2019
Nr. 5/19	09.04.2019	15.04.2019
Nr. 6/19	21.05.2019	27.05.2019
Nr. 7/19	25.06.2019	01.07.2019
Nr. 8-9/19	23.07.2019	29.07.2019
Nr. 10/19	24.09.2019	30.09.2019
Nr. 11/19	22.10.2019	28.10.2019
Nr. 12/19	19.11.2019	25.11.2019
Nr. 1/20	10.12.2019	16.12.2019

4. Unterfränkischer Förderlehrertag 2019

FördernPLUS - innovativ-integrativ-inklusiv-individuell

Die Regierung von Unterfranken lädt alle Förderlehrerinnen und Förderlehrer zu einer ganztägigen Fortbildung ein.

Neben einem Grundsatzreferat von Frau Dr. Petra Küspert-Schneider zum Thema „Rechenschwäche“ stehen reger Austausch und zahlreiche Workshops im Mittelpunkt.

Nach dem Fachreferat finden Workshop-Angebote zu förderspezifischen Bereichen, aber auch zu allgemeinen Themen statt, z. B. Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Digitalisierung, Umgang mit Schülerinnen und Schülern in Konfliktsituationen, systemische Haltung im Alltag, Entspannung für Kinder (und Förderlehrerinnen und Förderlehrer), Motopädagogik in der Mathematik, Traumapädagogik, Lese-Rechtschreibstörung, Mathematik-Förderung.

Zudem werden Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände in der Aula der Gustav-Walle-Mittelschule bereithalten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Bitte bewerben Sie sich in FIBS unter A026-40.1/19/8.

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.01.2019
Az. III.6-BP8031.1.1/73

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2019 bis 2021 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 50 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI I S. 67)), Sprache (s. auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI I S. 638)) und emotionale und soziale Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt Hören (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI I S. 370)). Für diese Bewerber/Bewerberinnen wird - je nach der Zahl der Bewerbungen - geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste).

Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 50 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden. Die Ausbildung beginnt im September 2019 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2021 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG). Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 3. Mai 2019 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teil-

nehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem

- bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
- bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber / die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2018/2019 über die Regierungen unterrichtet. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen oder Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

.....
(Zu- und Vorname)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2019 bis 2021

ERKLÄRUNG

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen vergleichbaren in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide.

Ich habe dann bei einem Ausscheiden während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres $66 \frac{2}{3} \%$,
- des dritten Jahres $33 \frac{1}{3} \%$

der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Breche ich – ohne aus dem Förderschuldienst auszuschneiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name und Anschrift des Schulträgers)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2019 bis 2021

ERKLÄRUNG

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 und ggf. nach Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BaySchFG geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau an den Wochenkursen und Einzeltagen dieser Zusatzausbildung entspricht, wenn Herr/Frau während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres $66 \frac{2}{3} \%$,
- des dritten Jahres $33 \frac{1}{3} \%$

der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau – ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuscheiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner/ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Stempel)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. November 2018, Az. VI.2-BS9153-7a.117 724

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis 19. Juli 2019 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 6. März 2020 bis 3. April 2020,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 6. März 2020 bis 3. April 2020.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2020 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2019 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2019 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2019 bestanden haben, sich bis spätestens 16. September 2019 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 1. Oktober 2019 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2018 S. 319)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. November 2018, Az. VI.2-BS9101-7a.117 725

Im Jahr 2019 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

- die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
 - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2019 beginnt am 10. September 2019 und endet am 13. September 2021.

Letzter Meldetag ist der 10. April 2019.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Bewerbung ist nur online möglich unter

www.formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 50/2018,
KWMBeibl. 2018 S. 320)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Verordnung zur Anpassung von Verordnungen auf Grund der Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule

vom 31 Oktober 2018 (GVBl. S. 816)

Bernd S i b l e r
Staatsminister

(KWMBI. 2018 S. 403)

2232.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. November 2018, Az. III.4-5S7422-4b.86 960

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 405)

2232.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. November 2018, Az. III.4-5S7422-4b.86 961

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 414)

2232.2-K

Elfte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. November 2018, Az. III.4-5S7422-4b.119 862

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI. 2018 S. 421)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Hohenroth, die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und einer Außenstelle in Großbardorf mit 20 Klassen und 7 SVE-Gruppen. An beiden Standorten sind jeweils Tagesstättengruppen angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 307 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Teamleitung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum 18.02.2019 an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist an Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Hohenroth, die Stelle

der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und einer Außenstelle in Großbardorf mit 20 Klassen und 7 SVE-Gruppen. An beiden Standorten sind jeweils Tagesstättengruppen angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 307 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Teamleitung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum 18.02.2019 an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kissingen

Zum Schuljahr 2019/2020 ist an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Bad Kissingen, die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und drei Außenstellen in Bad Kissingen, Fuchsstadt und Hammelburg mit 23 Klassen (davon 2 Ganztagsklassen) und 7 SVE-Gruppen. An den Außenstellen Bad Kissingen und Fuchsstadt sind jeweils 4 Tagesstättengruppen angegliedert. An der Stammschule in Bad Kissingen wird zusätzlich eine verlängerte Mittagsbetreuung angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 366 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum 18.02.2019 an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld

An der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld-Lohr (Träger: Caritas-Schulen gGmbH und Landkreis Main-Spessart) ist ab sofort die Stelle

der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin

neu zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum umfasst an den Standorten in Marktheidenfeld und Lohr 18 Grundschul- und Mittelschulklassen sowie 6 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Zusätzlich ist in Marktheidenfeld und Lohr jeweils eine Heilpädagogische Tagesstätte mit insgesamt 7 Gruppen eingerichtet. Die Einrichtung wird aktuell von 260 Kindern/Jugendlichen besucht. Darüber hinaus wird eine sehr große Anzahl von Kindern/SchülerInnen in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und durch die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen im Kindergarten unterstützt. Ein Beratungszentrum für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte, ErzieherInnen und Lehrkräfte besteht jeweils an den Standorten Marktheidenfeld und Lohr. Weiterhin ist in Marktheidenfeld eine Interdisziplinäre Frühförderstelle integriert. Die Schule mit ihren Angeboten versteht sich als Schule mit dem Profil Inklusion.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Teamleitung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum 28.02.2019 an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle eines Schulleiters (m/w/d) an der Christophorus-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V.

An der Christophorus-Schule Würzburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V., ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle des

Schulleiters (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

In der Christophorus-Schule, die in privater Trägerschaft der Lebenshilfe Würzburg e.V. als staatlich anerkannte Ersatzschule geführt wird, werden 186 Schüler*innen in 21 Klassen in der Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe unterrichtet. In unserer Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) fördern wir in vier Gruppen bis zu 30 Kinder.

Sechs Klassen sind Partnerklassen an Regelschulen. Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) und Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) sowie der Einsatz in Inklusionsschulen gehören zum Profil der Christophorus-Schule.

Eine Heilpädagogische Tagesstätte auf demselben Areal ergänzt das schulische Angebot zu einem Ganztagesangebot.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor nach A15 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschullektor*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschullektorin/ zum Sonderschullektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Sie passen zu uns, wenn Sie

- über mehrjährige Erfahrung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, bevorzugt im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, verfügen,
- bereits einige Jahre Führungserfahrung z.B. als Schulleiter (m/w/d) oder Konrektor (m/w/d) gesammelt haben,

Wir wünschen uns, dass Sie

- offen und kooperativ mit dem privaten Schulträger zusammenarbeiten,
- wertschätzend Kolleg*innen begegnen und mit hohem Engagement die Kommunikation und Zusammenarbeit der Einrichtung unterstützen,
- die Weiterentwicklung des Schulprofils sowie der inklusiven Angebote gemeinsam mit dem Schulträger vorantreiben,
- sich mit dem Leitbild der Lebenshilfe identifizieren.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/19

Sie finden bei uns

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine kollegiale Arbeitsatmosphäre
- ein engagiertes und kooperativ arbeitendes Leitungsteam

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 14.03.2019.

Bevorzugt per Email an:

bewerbung@lebenshilfe-wuerzburg.de

Oder postalisch an:

Lebenshilfe Würzburg e.V.

Personalabteilung

Mainastr. 38

97082 Würzburg

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

18. Februar bis 1. März 2019

entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Eine Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch der Fach- oder Berufsoberschule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vor der Anmeldung bei dem für Sie zuständigen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder Notenausgleich gewährt werden kann.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, benötigt ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der gewählten Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link:

<http://www.bfn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung (**Mittwoch, 24. Juli 2019**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, eine Berufsfachschule, die Mittelschule oder die Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 24. Juli 2019**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note 4 erzielt oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen: *(weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!)*

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) ein amtlicher Lichtbildausweis
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Mittwoch, 31.07.2019** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Eignungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

FOSBOS Aschaffenburg	http://www.fosbos-aschaffenburg.de
FOSBOS Bad Neustadt	http://www.fosnes.de
FOSBOS Kitzingen	http://www.fosbos-kitzingen.de
FOSBOS Obernburg	http://www.fos-obernburg.de
FOSBOS Marktheidenfeld	http://www.fosbos-marktheidenfeld.de
FOSBOS Schweinfurt	http://www.fosbos-sw.de
FOSBOS Würzburg	http://www.fosbos-wuerzburg.de

Martin-von-Wagner-Museum Würzburg – Veranstaltungen

Das Martin-von-Wagner-Museum, Residenzplatz 2A, 97070 Würzburg, bietet interessante Informationen zum Thema „Kindheit“ und „Antike“ an.

Hier die Veranstaltungen im Einzelnen:

FAMILIEN-OLYMP

„Kindheit damals und heute“ in der Gemäldegalerie (10:00 - 11:30 Uhr)

- 12.01.2019 Kindheit im Mittelalter
 - 09.02.2019 Kindheit am Beginn der Neuzeit
 - 16.03.2019 Kindheit zur Zeit der prächtigen Schlösser und Entdecker
 - 06.04.2019 Kindheit zur Zeit der großen Revolutionen
 - 12.10.2019 Kindheit der Dichter und Denker
 - + Herbst-Ferien-Programm
 - 09.11.2019 Kindheit in modernen Zeiten
 - 07.12.2019 Kindheit der Avantgarde
- jeweils mit vorheriger ANMELDUNG unter info@kulturateur.de

KINDER-OLYMP

„PS: Kindheit...“ in der Antikensammlung (13:00 - 14:30 Uhr)

- 12.01.2019 PS: Kindheit im Alten Orient
 - 09.02.2019 PS: Kindheit im Alten Ägypten
 - 16.03.2019 PS: Kindheit in Mykene
 - 06.04.2019 PS: Kindheit in Sparta
 - + Sommer-Ferien-Spaß
 - 12.10.2019 PS: Kindheit in Athen
 - 09.11.2019 PS: Kindheit in Rom
 - 07.12.2019 PS: Kindheit bei den Kelten
- jeweils mit vorheriger ANMELDUNG unter info@kulturateur.de

ERLESENES – Archäologische ReiseReihe in der Antikensammlung (15:00 - 16:30 Uhr)

- 12.01.2019 Vortrag von Felix Röhr M.A.
Apulien – Immer die Sonne im Gesicht ums Kap von Leuca
- 09.02.2019 Vortrag von Dr. Elisabeth Völling
Antike Stätten auf dem Peloponnes – Wegbereiter für Europa
- 16.03.2019 Vortrag von Dr. Irma Wehgartner
Zwischen Sahara und Mittelmeer: antike Stätten in Nordalgerien
- 06.04.2019 Vortrag von Prof. Dr. Jochen Griesbach
Albanien: Eine unterschätzte Schnittstelle zwischen Griechenland und Italien
- 12.10.2019 Vortrag von Hannah Knittel
Ein Land voller Geschichte – Mein Auslandssemester in Ägypten
- 09.11.2019 Vortrag von Dr. Marcel Danner
Felsgräber und Wüstenschlösser – Eine Reise zu den archäologischen Schätzen Jordaniens
- 30.11.2019 Vortrag von Prof. Dr. Jochen Griesbach
Im Westen was Neues! Zur Erfolgsgeschichte des antiken Syrakus

Schulleitungskongress 2019 in Kloster Banz

Termin: 2. Juni bis 4. Juni 2019

Titel: Schule leiten mit Optimismus, Wertschätzung und Zukunftsorientierung

Programmplanung (Stand: 21.01,2019)

Sonntag, 02.06.2019

bis 15:30 Uhr	Anreise
16:00 – 17.30 Uhr	Empfang mit Umtrunk und Begrüßung durch: <ul style="list-style-type: none">• Petra Seibert (Vorsitzende des BSV)• Begrüßung durch Paula Bodensteiner, Hanns-Seidel-Stiftung• Kongress-Team: Einführung in die Themen und Vorstellung der Referent(inn)en
17:30 – 19.00 Uhr	Die Zusage eines Vertreters/einer Vertreterin aus der bayerischen Bildungspolitik liegt zurzeit noch nicht vor.
19:00 Uhr	Abendessen
anschließend	Erfahrungsaustausch – Angebote vor Ort Siehe auch: https://www.hss.de/kloster-banz/besucherinformationen/

Montag, 03.06.2019

9:00 – 10:30 Uhr	Prof. Dr. Axel Burow , Allgemeinpädagoge, Universität Kassel: „Führen mit Wertschätzung: Der Schlüssel zu Wohlbefinden und Spitzenleistung“
10:30 – 11.00 Uhr	Kaffeepause
11:00 – 12:30 Uhr	Angela Dietz , Unternehmensberaterin, Coach: „Gesundes Kommunizieren und Führen“
12:30 Uhr	Mittagessen
14:30 – 16:00 Uhr	Dieter Groher , Geschäftsführer, Management-Center Schloss Lautrach: „Der Mensch im Mittelpunkt – Zukunftsorientierte, wertschätzende Führung in einem Wirtschaftsunternehmen “
16:00 – 16:30 Uhr	Kaffeepause
16:30 – 18:00 Uhr	Workshops (parallel laufend) W1: Prof. Dr. Axel Burow, Universität Kassel: „Führen mit der Weisheit der Vielen: Das Instrument der wertschätzenden Befragung“ W2: Angela Dietz, Unternehmensberaterin, Coach „Wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation“ W3: Irmgard Neureuther, Beate Altmann, Rektorinnen an der GS Neu-Ulm bzw. an der GS+MS Straß: „Demokratie lernen“, Demokratiestützpunkte an GS & MS

W4: Sandra Schmid, Heilpraktikerin, Meditationslehrerin
„Tue deinem Körper Gutes, damit die Seele Lust hat darin zu wohnen.“
Theresa von Avila

W5: Iris Samajdar, Rektorin an der Wittelsbacher Grundschule Augsburg:
„Wertschätzung als Führungsprinzip“

W6: Dr. Johannes Zylka, Schulleiter der Alemannenschule Wutöschingen:
„Personalisiertes Lernen mit digitalen Medien: Impulse für Schulentwicklung und Unterricht“

18:30 Uhr

Abendessen

anschließend

Erfahrungsaustausch – Angebote vor Ort

Siehe auch: <https://www.hss.de/kloster-banz/besucherinformationen/>

Dienstag, 04.06.2019

9:00 – 10:30 Uhr

Prof. Dr. Jens Weidner, (Kriminologe, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg):: „Optimismus als Leitungsprinzip“

10:30 – 11.00 Uhr

Kaffeepause

11:00 – 12:30 Uhr

Workshops – 2. Runde (parallel laufend)
Themen s. Montag

12:00 – 13:00 Uhr

Abschluss des Schulleitungskongresses

13:00 Uhr

Mittagessen

ab 13:30 Uhr

Abreise

Kongressgebühr incl. Übernachtung und Vollpension:
BSV-Mitglieder 200,00 €; Nichtmitglieder 230,00 €
Frühbucherrabatt 20,00 € (bis 31. März 2019)

Verbindliche ANMELDUNG bitte an die Mailadresse gerhard.schmautz@web.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Grundschulmagazin“ (Nr. 1/2019)

Liest du noch oder strategierst du schon? (Philipp) – Wir basteln Gespenster (Achstetter) – Lesen, hören, sehen (Eser) – Gut vorlesen – aber wie? (Labisch) – Das Vorlesetheater – Lesen genießen können (Krone) – Rekorde der Erde (Hübner) – Auf dem Weg zur Leseschule (de la Camp) – Von Texten Notiz nehmen? (Philipp) – Ich und du und wir (Deibl) – SDI-Heft – »So denke ich« (Bucher) – Athma – was man als Lehrer wissen sollte (Timnik) – Kulturelle Bildung im DaZ-Unterricht (Goldenstein) – Klappe zu! – Film ab! (Hell) – Informationen und Bücher

„Schulmagazin 5 - 10“ (Nr. 1/2019)

Gut beraten?! (Schnebel) – Beratungs- und Unterstützungssysteme an der Schule (Zürcher) – Wortfamilien und Wortfelder (Vatter/Vatter) – Elektrizität (Wegner/Schmiedebach) – Zusammengesetzte Fächer berechnen (Freund/Silberhorn) – Über Wörter nachdenken (Vatter) – Licht und Schatten (Leuchtenmüller) – Einsatz für die Demokratie (Freund) – Lernplattform »Toolbox Lehrerbildung« (Schiffhauer) – Lernen durch Lernbegleitung und Lerncoaching fördern (Schnebel) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 22. Lieferung, Stand: 20. September 2018, Art.-Nr. 06141022, 76,90 €

Herausgegeben von **Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm**, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

In den Medien und in vielen öffentlichen Reden werden derzeit Begriffe wie „Spaltung“, „Separation“, „fehlende Gesprächskultur“ im Zusammenhang mit Analysen des Zustands unserer Gesellschaft häufig verwendet. Symptom eines Auseinanderbrechens oder mindestens Abschmelzens der Grundidee solidarischen Zusammenlebens? Gleichzeitig ist spürbar, dass nach einer langen Phase der Individualisierung das gemeinschaftliche Miteinander wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt. Dass dieses Miteinander aller Beteiligten immer wieder als tragende Basis des Zusammenlernens und Zusammenlebens erst aktiv geschaffen werden muss, wird kaum an einem Ort so bewusst wie im Klassenzimmer.

Unterstützung für diese bedeutsame Aufgabe bietet der Beitrag von Petra Hiebl und Stefan Seitz (Kennzahl 15.80). Er zeigt, wie die soziale Wahrnehmung ausdifferenziert und die emotionale Regulation auf eine authentische Empathie hin gefördert werden kann, um gemeinsames Lernen erst zu er-

möglichen. An den Vorgaben des LehrplanPLUS entlang bietet der Beitrag Begründungen für die komplexen Bereiche des sozialen Lernens und gibt zahlreiche unmittelbar einsetzbare „Werkzeuge“ für einen systematischen Aufbau sozialer Kompetenz an die Hand.

Der Beitrag von Katrin Hübner widmet sich dem Sprachhandeln und Sprachverstehen von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (Kennzahl 702.20). Auf der Basis des Fachlehrplans „Deutsch als Zweitsprache“ werden Grundprinzipien der Wortschatzarbeit, Wege zu einer sprachlichen Verständigung und der didaktische Mehrwert der Mehrsprachigkeit in kompakten Unterrichtssequenzen entfaltet.

Lehrernewsletter zu Grundlagen des LehrplanPLUS sowie zu einer konkreten Einzelfragestellung aus dem Mathematikunterricht ergänzen diese Lieferung.

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 44, 13. August 2018 Art.-Nr. 66327044, 105,84 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor, Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof

Der neue LehrplanPLUS für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung, den diese Lieferung enthält, erweitert unsere Sammlung bayerische Lehrpläne. Damit sind bereits fünf der sieben Förderschwerpunkte in vorliegender Publikation repräsentiert.

Da die Sachaufwandsträger den Schulen meistens nicht alle Wünsche erfüllen können, bieten seit mehreren Jahren Unternehmen den Schulen an, für sie Sponsoren aus ihrem Umfeld zu akquirieren, die bereit wären, unter anderem Sportgeräte für die Schule zu finanzieren. In der Regel ist diese Dienstleistung für die Unternehmen ein interessantes Geschäft, da sie dafür einen Teil der akquirierten Leistungen als Honorar berechnen. Das Ministerium hat aktuell Empfehlungen zum Umgang mit der Thematik veröffentlicht.

Die Kultusministerkonferenz hat mit dem Deutschen Olympischen Sportbund Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulsports vereinbart. Damit werden die bisherigen Handlungsempfehlungen zum Schulsport mit denen zur Inklusion behinderter und benachteiligter Kinder und Jugendlicher in den Schulsport zusammengeführt und aktualisiert.

Schulrecht

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 55, 1. November 2018, Art.-Nr. 66284055

Herausgegeben von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Altmannshofer**, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zur Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.08.2018 aktualisiert und überarbeitet. Die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz werden im Februar 2019 erneuert.

Durch ein Versehen wurde in der letzten Lieferung die Kennzahl 10.55 nicht vollständig aktualisiert. Die fehlenden Blätter finden Sie in dieser Lieferung.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 217, Januar 2019, Art.-Nr. 66243217, 140,90 €

Herausgegeben von **Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, **Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die Lieferung enthält:

- die aktualisierten Kommentierungen der Art. 57 a, 60, 80 und 113 b des BayEUG,
- das Finanzausgleichsgesetz und das Bayerische Beamtenengesetz auf dem neuesten Stand,
- die Neufassung der Bekanntmachung über die Mittagsbetreuung (22.34),
- die Änderungen der Zuweisungsrichtlinie, Realschulordnung, Wirtschaftsschulordnung, Berufsschulordnung.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 136, 12. November 2018, Art.-Nr. 66247136, 115,90 €

Herausgegeben von **Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und **Erich Weigl**, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die 136. Lieferung vollzieht die Änderung des BayEUG durch das Änderungsgesetz vom 24. Juli 2018 nach (Kennzahl 10.00). In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Kommentierungen überar-

beitet (Kennzahl 11.10, 11.30, 11.60, 11.70). Kennzahl 15.81 enthält Hinweise zum persönlichen Schulbedarf. Ein neues Stichwortverzeichnis rundet die Lieferung ab.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. Dezember 2018, Aktualisierungslieferung Nr. 231, Art.-Nr. 66190231, 101,64 €

Gesetz- und Verordnungsgeber waren – wie üblich – vor der Landtagswahl sehr rege tätig. Sie erhalten deshalb mit dieser Aktualisierung weitere wichtige Normen und Kommentierungen auf dem aktuellen Stand. Die neue Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit in Bayern (BayUPZV) wurde aufgenommen. Sie bringt die von der Rechtsprechung seit längerem verlangte Regelung der Lehrerarbeitszeit auf Verordnungsebene.

Aktualisiert wurden die StMI Zuständigkeitsverordnung Beamtenrecht und das BayBesG. Frau Engert hat Art. 81 BayBG überarbeitet, da das Nebentätigkeitsrecht ständig auf neue Lebenssachverhalte hin ausjustiert werden muss. Mit den Kommentierungen zu den Art. 107, 100 und 111 BayBG werden weitere Normen des Personalaktenrechts im Hinblick auf die vielfältigen Änderungen, die die Datenschutzgrundverordnung mit sich gebracht hat, aktualisiert. Wir hoffen, damit die vielen Unsicherheiten in diesem Bereich auszuräumen.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. Januar 2019, Aktualisierungslieferung Nr. 232, Art.-Nr. 66190232, 106,09 €

Mit dieser Aktualisierung werden eine Reihe von Rechtsverordnungen auf den neuesten Stand gebracht. Besondere Hervorhebung verdienen dabei die Bayerische Nebentätigkeitsverordnung, die Verordnung über die Gewährung von Altersteilzeit in Verwaltungsreformbereichen und die bayerische Zulagenverordnung. Im Kommentarteil wird mit Art. 82 BayBG unter anderem das praktisch häufig relevante Nebentätigkeitsrecht ebenso aktualisiert wie das Personalaktenrecht (Art. 105, 108 und 109 BayBG), das aufgrund der DS-GVO vom Gesetzgeber angepasst bzw. neu gefasst wurde. In Art. 17 LlbG hat der Gesetzgeber die Beförderungsverbote klarer und verständlicher normiert, da die Personalpraxis mit der alten Fassung große Schwierigkeiten hatte. Die entsprechenden Änderungen wurden eingearbeitet. Last but not least finden sich neu aufgenommen eine Reihe von Formularen zur Elternzeit, von der sich fast schon sagen lässt, dass nur wenige dienst-/lebensjüngere Beamtinnen und Beamten von den Regelungen keinen Gebrauch machen.

Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 164, Januar 2019, Art.-Nr. 67077164, 94,96 €

Mit dieser Lieferung wird die durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) sowie der Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N Bayern) aktualisiert.

Ebenso werden die Durchführungshinweise zu § 18 TVöD (Leistungs- und erfolgsorientierte Entgelte wie auch die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD)

- Besonderer Teil Sparkassen – (BT-S),
 - Besonderer Teil Entsorgung – (BT-E),
 - Besonderer Teil Flughäfen – (BT-F),
 - Besonderer Teil Krankenhäuser – (BT-K) sowie
 - Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen – (BT-B)
- auf den neuesten Stand gebracht.

Schulverwaltung

Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 86, 1. Dezember 2018, Art.-Nr. 66329086, 104,90 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiberger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

In dieser Lieferung finden Sie Ausführungen zur Unterrichtsplanung mit ASV (GS/MS) und die Datenschutz-Grundverordnung.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de